



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.04.2021

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Umsetzung von Beschlüssen I
(AF-0168/2021)**

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. (Punkt 2 – Friedhofsentwicklungsplanung)

Seitens des Fachamtes wurden bereits Informationen zur Friedhofsentwicklungsplanung eingeholt. Das Erstellen eines ganzheitlichen Friedhofsentwicklungskonzeptes unter Beratung eines externen Anbieters gemeinsam mit den Vorstellungen und Erfahrungswerten des Fachamtes sowie der Einbindung des Gestaltungsbeirates „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ ist hierbei das Ziel. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf des Jahres 2021 eingeplant. Es ist jedoch bereits jetzt festzustellen, dass die für einen externen Anbieter benötigten Zuarbeiten (in Form eines aktuellen digitalen Bestandsplanes, der Ist-Werte, Ablauf Nutzungsrechte, polygonale Flächendarstellung, Erfassung der Vegetationsbestände uvm.) mit den vorhandenen personellen Kapazitäten derzeit nicht erfolgen kann. Eine genaue Aussage, wann die Friedhofsentwicklungsplanung beauftragt werden kann, ist deshalb derzeit nicht möglich.

zu 2.

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung Anfang Mai ein Bericht zum Stand der Bearbeitung der Freiflächengestaltungssatzung vorgelegt, welchem ein Satzungsentwurf beigefügt wird. Da das Satzungsverfahren einstufig (ohne Entwurfsauslegung) ist, wird dem Stadtrat so Gelegenheit gegeben, den Satzungsentwurf über die Verweisung in den Fachausschuss kritisch zu würdigen und entsprechende Anregungen zur Finalisierung zu geben.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

In der Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung der Stadt Eisenach 2018 wurde unter Punkt 3.3 Bestandsermittlung mittels Qualitätsstufen (1 bis 4) für alle gedeckten und ungedeckten Sportstätten vorgenommen.

Aufbauend auf der Bestandsermittlung wurde unter 5.4 die Prioritätenliste mit den Top 10 der baulichen Einzelmaßnahmen jeweils mit einem Kostenrahmen beschlossen.

Von den 10 Projekten wurden bereits ein Projekt abgeschlossen (Kunstrasen Katzenaue,), weitere vier Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung (Wettkampf-, Vereins- und Schulsportthalle O1, Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle, Erweiterung Goethesporthalle, Allwetterplatz Katzenaue), für zwei Projekte wurden bereits (mehrmals) mögliche Fördermittel beantragt (Sanierung Schulsportthalle Mosewaldschule, Crossfitstrecke Stadion) und zwei Projekte konnten noch nicht begonnen werden (Sanierung Werner-Aßmann-Halle, Erweiterung der Schulsportthalle Wartburgschule).

Um den Stadtratsbeschluss StR/0123/2020 „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ umzusetzen, wurde die Aufgabenstellung mit dem Ersteller der SSPL (Architekturbüro Casparius) bei einem gemeinsamen Termin besprochen. Es wurde ersichtlich, dass für die geforderte Qualität des Förder- und Finanzierungskonzeptes eine ausführliche Analyse des Sanierungsbedarfes für jede Sportstätte erforderlich ist. Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand für 15 Hochbauten und 18 Freianlagen wurde mit 69.000 € (Brutto) angegeben.

Da im Haushalt 2020 für diese Leistung nur 20.000 € vorgesehen waren, konnte eine Beauftragung nicht erfolgen. Die im Haushalt 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 € konnten nach jetzigem Stand bei der Bildung der Haushaltsreste nicht berücksichtigt werden. Auch die angemeldeten Finanzmittel für 2021 fanden aufgrund anderer dringlicherer Maßnahmen keinen Eingang in die vom IBR-Ausschuss beschlossene Prioritätenreihung. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beauftragung „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ nicht möglich.

zu 4.

Der Beschluss wurde umgesetzt. Auf die Beschlussvorlage-Nr. 0422-StR/2020 wird verwiesen: Der Stadtrat hat am 16.02.2021 mehrheitlich die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021 der VUW mit dem betriebswirtschaftliche Gesamtkonzept als Anlage beschlossen.

zu 5.

Die Planungsverwaltung benötigt zur Erarbeitung des betreffenden Gestaltungshandbuches eine umfängliche Bestandsaufnahme. Hierzu gab es entsprechende dezernatsübergreifende Abstimmungen. Bislang konnten die erforderlichen Bearbeitungsgrundlagen jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin